

Kemfert, Claudia

**Article**

## Nicht erpressen lassen

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Kemfert, Claudia (2016) : Nicht erpressen lassen, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 83, Iss. 12/13, pp. 256-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130242>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Prof. Dr. Claudia Kemfert ist Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

# Nicht erpressen lassen

Die Atomkraftwerksbetreiber haben Verfassungsbeschwerden eingereicht, sie wollen Schadensersatz für den im Jahr 2011 nach dem Atomunglück in Japan beschlossenen Atomausstieg. Dabei geht es ihnen nicht nur um Schadensersatz. Es geht ihnen auch vor allem darum, eine Drohkulisse aufzubauen im Zuge der aktuellen Verhandlungen um die Verteilung der Kosten für die Abwicklung der Atomenergie. Dazu nutzt man die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, um im Verhandlungspoker mehr Druck auf die Regierung auszuüben.

Dazu muss man wissen, dass der Atomausstieg bereits im Jahr 2002 von Regierung und Atomkraftwerksbetreibern beschlossen und die sogenannten Reststrommengen gemeinsam verbindlich festgelegt wurden (Stichwort „Atomkonsens“). Im Jahr 2010 wurden die Reststrommengen einiger Atomkraftwerke wieder erhöht, gleichzeitig beschloss man, den Anteil von erneuerbaren Energien auf 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu erhöhen und die Emissionen im gleichen Zeitraum um bis zu 95 Prozent zu senken.

Die Konzerne behaupten nun, dass die Rückkehr zu dem bereits im Jahr 2002 vereinbarten Atomausstieg und die strikte Begrenzung der produzierten Strommengen eine Enteignung darstelle und somit verfassungswidrig sei. Es seien ihnen enorme Gewinne entgangen. Dabei werden exorbitante Schadensersatzsummen genannt, bei Eon bis zu acht Milliarden Euro, bei RWE über 200 Millionen Euro, Vattenfall klagt vor dem internationalen Schiedsgericht um bis zu fünf Milliarden Euro. Die Atomkraftwerksbetreiber hatten in der Vergangenheit allerdings immer behauptet, die mit Hilfe von abgeschriebenen Atomkraftwerken erwirtschafteten Gewinne seien gering. Nun sollen ihnen innerhalb eines Jahres derart große Gewinne entgangen sein?

Nicht nur die Summen sind schwer nachvollziehbar, es ist auch wenig verständlich, warum der Atomausstieg nun plötzlich eine Enteignung darstellen soll, dem die Kraft-

werksbetreiber doch schon viele Jahre zuvor freiwillig zugestimmt haben. Eher verständlich wird das Gehabe vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung derzeit plant, eine öffentlich-rechtliche Stiftung einzurichten, in welche die Atomkonzerne einen Teil ihrer für die Begleichung der Atomkosten bereitgestellten Rückstellungen einzahlen sollen. Dabei geht es jedoch nur um einen Teil der Rückstellungen von 38 Milliarden Euro und nur um die Begleichung der Kosten für die Lagerung des Atommülls. Die für den Rückbau der Atomkraftwerke anfallenden Kosten sollen gemäß dem Verursacherprinzip die Konzerne allein tragen. Da die Energiekonzerne derzeit finanziell angeschlagen sind, ergeben sich daraus erhebliche finanzielle Risiken für die Gesellschaft, für den Steuerzahler und die Stromkunden.

Die Energiekonzerne haben in der Vergangenheit üppige Gewinne mit abgeschriebenen Atomkraftwerken erzielt, sie haben Subventionen und finanzielle Unterstützungen für die Atomenergie erhalten. Diese Gewinne wurden aber nicht für innovative und zukunftsfähige Strategien investiert. Man hat viel zu lange versucht, die Vergangenheit zu konservieren, und die Chancen der Energiewende verkannt. Es wurden viele Managementfehler gemacht. Nun aber die Gesellschaft für eben jene Fehler in die Mithaftung zu nehmen, ist nicht nur unfair, es ist ärgerlich. Sicherlich hat auch die Politik viele Fehler gemacht, der größte war wohl, in die Atomenergie überhaupt einzusteigen. Man hätte allerdings von Beginn an einen staatlichen Fonds einführen sollen, in den die Konzerne Teile Ihrer Gewinne abführen. Zudem hätte man von Beginn statt Subventionen zu gewähren eher Atomsteuern erheben sollen, damit die Gesellschaft nicht unbegrenzt draufzahlt. Spätestens mit dem Atomausstieg im Jahr 2002 hätte man das Versäumte nachholen müssen. Nun ist das Kind in den Brunnen gefallen. Die Steuerzahler müssen nun zahlen, viel zahlen. Die Atomenergie ist eine teure Technologie, sie verursacht Kosten ungeahnten Ausmaßes. Dennoch darf man die Konzerne nicht aus der Verantwortung entlassen. Der Staat darf sich nicht erpressen lassen.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e. V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
83. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck  
Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Sebastian Kollmann  
Dr. Peter Krause  
Marie Kristin Marten  
Ilka Müller  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Christoph Große Steffen

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.